



## Grundsätze der Leistungsbewertung Sekundarstufe II

Inhalt	Seite
1 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit	1
1.1 Mündliche Mitarbeit und Hausaufgaben	2
1.2 Referate, Präsentationen	2
1.3 Schriftliche Übungen	2
1.4 Projekte	3
1.5 Andere Leistungsnachweise	3
1.6 Vokalpraktischer Kurs	3
2 Beurteilungsbereich Klausuren	4
2.1 Mögliche Klausurentypen	4
2.2 Beispielklausuren	4-6

### 1 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit zählen alle Leistungen, die eine Schülerin/ ein Schüler im Zusammenhang des Musikunterrichts erbringt, mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit. Die Sonstige Mitarbeit umfasst 50 % der Gesamtnote und erhält damit den gleichen Stellenwert wie der Beurteilungsbereich Klausuren.

Die Teilnahme an Muskarbeitsgemeinschaften, Schulkonzerten oder Wettbewerben geht nicht in die Note ein. Außerunterrichtliches Engagement im Fach Musik wird auf dem Zeugnis in Form einer Bemerkung bescheinigt.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den Richtlinien und Lehrplänen Musik in NRW, Sekundarstufe II, im Weiteren verkürzt angegeben als LP Musik NRW.

## 1.1 Mündliche Mitarbeit und Hausaufgaben

Der mündliche Beitrag zu Unterrichtsgespräch und Diskussionen bildet einen zentralen Bestandteil der Sonstigen Mitarbeit. Ein Leistungsbild ergibt sich - vor allem im Grundkurs - erst nach längerer Beobachtung, so dass weitere Formen der Sonstigen Mitarbeit zur Ermittlung einer Gesamtnote sinnvoll sind.

Dabei können Hausaufgaben das Leistungsbild angemessen ergänzen. Durchgängige und regelmäßige Hausaufgaben sind im Fach Musik auch in der Oberstufe nicht zwingend, können allerdings bei bestimmten Unterrichtsthemen - insbesondere des Lernbereichs I - im Sinne des kontinuierlichen Lern- und Erkenntnisfortschritts vorteilhaft sein (vgl. schulinternes Fachcurriculum S II).

## 1.2 Referate, Präsentationen, „Schüler unterrichten Schüler“

In Referaten bzw. mittels Präsentationen (Computer) „untersuchen und beschreiben einzelne oder mehrere Schülerinnen und Schüler vorgegebene musikbezogene Sachverhalte oder erörtern bzw. deuten musikalische Gegenstände ...“ unter einem übergeordneten Leitgedanken (LP Musik NRW, S. 47).

Ein Referatsthema ist eindeutig zu formulieren und so einzugrenzen, dass es in dem von der Lehrkraft vorgegebenen zeitlichen Umfang vorbereitet werden kann. Je nach Themenstellung und Einbezug von Hörbeispiel(en), instrumentalem Vortrag oder visueller Veranschaulichung kann die Dauer zwischen Kurzreferat (10-15 Minuten) und einer Unterrichtsstunde variieren.

Die Beurteilungskriterien beziehen sich auf die Zusammenstellung, Strukturierung und Auswertung der Materialien, ferner auf Aufbau und Gliederung sowie Qualität der Erarbeitung und des Vortrags hinsichtlich Fachsprache, Anschaulichkeit und Verständlichkeit.

Präsentationen (z. B. mit PowerPoint) sind im Zuge der Nutzung moderner Medien sinnvoll; bei der Beurteilung ist verstärkt darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Vortrag nicht nur visuell ansprechend gestalten, sondern auch methodisch reflektiert und substantiell fundiert anlegen.

Die Kriterien sind vorher mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.

Als erweiterte Form und Herausforderung für leistungsstarke Schüler/innen bietet das Modell „Schüler unterrichten Schüler“ die Möglichkeit, eine Unterrichtsstunde selbst maßgeblich vorzubereiten und zu gestalten. Individuelle musikalische oder medien-technische Fähigkeiten können genutzt werden, um den Mitschülern ein Thema mittels Vorspiel, Präsentation und/oder bestimmter Fragestellung nahezubringen.

## 1.3 Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen können zur Vertiefung des Gelernten sinnvoll sein. Sie können ferner hilfreich sein, die Schülerinnen und Schüler mit schriftlichen und möglicherweise klausurvorbereitenden Aufgabenstellungen in Musik vertraut zu machen, insbesondere in der Jahrgangsstufe 10. Selbstverständlich hat eine schriftliche Übung jedoch nicht den Rang und die Komplexität einer Klausur und darf diese auch nicht ersetzen.

Bei schriftlichen Übungen wird z. B. „ein kurzer unbekannter Textausschnitt zugrunde gelegt, der auf ein bekanntes Musikbeispiel bezogen ist, oder ein unbekannter Musikausschnitt, der unter einem vorgegebenen Sachaspekt ausgewertet werden soll“ (LP Musik NRW, S. 48). Gut geeignet sind Aufgaben, bei denen Hervorhebungen oder Ergänzungen eines überschaubaren

Notentextes - begleitet durch ein entsprechendes Hörbeispiel - vorgenommen und ausgewertet werden können. Reine Reproduktionsaufgaben – z. B. bezogen auf vorher gelernte musiktheoretische Sachverhalte – sind nicht sinnvoll.

#### 1.4 Projekte

Projektarbeit stellt für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eine attraktive Unterrichtsmethode dar. Hierbei können sie eigenverantwortlich und in Kleingruppen vielfältige Verfahrensweisen anwenden und sich komplexe musikbezogene Problemstellungen erarbeiten. Es besteht die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung (mit oder ohne Instrument) oder fachübergreifender Herangehensweise.

Ausgangspunkt ist in der Regel eine leitende Frage- bzw. Aufgabenstellung. Die Planungsphase kann entweder im Kursplenum von der Lehrkraft angeleitet oder auch von den Schülerinnen und Schülern nach vorher festgelegten Zielvereinbarungen selbstverantwortlich geleistet werden. Hierauf folgt eine weitgehend selbstständig organisierte Durchführungsphase. Die Projektarbeit endet in der Regel mit einer Ergebnispräsentation.

Projektarbeit eignet sich besonders für den Lernbereich IV – „Musik wird zur Aussage durch Verwendungszusammenhänge“ –, da hier die Zentralabitur-Obligatorik inhaltlichen Freiraum zur Verfügung stellt. Nach einer vorangehenden inhaltlichen Einführung kann sich ein Projekt beispielsweise aus der Frage der Verwendung funktionaler Musik ergeben (Filmmusik, Musikvideo, Werbung, politische Musik).

Beurteilungskriterien sind – neben der Überprüfung der Zielerreichung – der Arbeitseinsatz, „die Fähigkeit zur Kooperation in der Gruppe und die Koordinationsfähigkeit ... im Arbeitsprozess“ (LP Musik NRW, S. 48).

#### 1.5 Andere Leistungsnachweise

In *Hörprotokollen* erfassen Schüler/innen ein Musikstück, indem sie ihre Eindrücke und Beobachtungen verbalisieren oder den musikalischen Verlauf in ein anderes – z. B. visuelles – Medium übersetzen.

Der Einsatz von herkömmlichen *Protokollen* im Sinne des Dokumentierens von Unterrichtsinhalten kann - je nach Thema - angebracht sein. Ein schriftliches Protokoll ist jedoch nur sinnvoll und zulässig als Ergebnisprotokoll.

In *musikalischen Recherchen* stellen Schülerinnen und Schüler Informationen, Belege oder Bildmaterial zusammen und üben die Gewinn bringende Nutzung von Bibliotheksarbeit, Internet, Rundfunk- oder Fernsehsendungen und Bild- oder Tonträgern (vgl. LP Musik NRW, S. 48).

#### 1.6 Vokalpraktischer Kurs

Der Vokalpraktische Kurs ist als dreistündiger Grundkurs Teil des zusätzlichen Kursangebots der Qualifikationsphase 1. Er besteht in der Regel aus einem zweistündigen Praxis- und einstuündigen Theorieanteil (vgl. LP Musik NRW, S. 73).

Die Leistungsbeurteilung der theoretischen Unterrichtsstunden kann folgende Teilbereiche umfassen:

- Mündliche Mitarbeit und Hausaufgaben, wie unter Punkt 1.1 beschrieben

- Referate, Präsentationen und schülergeleitete Unterrichtsphasen, wie unter Punkt 1.2 beschrieben
- Andere Leistungsnachweise nach Ermessen der Fachlehrerin/ des Fachlehrers (1.4)

Bei der Leistungsbeurteilung der praktischen Unterrichtsstunden ergibt sich ein Leistungsbild u. U. erst nach längerer Beobachtung. Folgende Kriterien können eine Rolle spielen:

- „Der Grad der Sicherheit, mit der ein ... Vokalpart chorisches oder solistisch realisiert werden kann“ (LP Musik NRW, S. 74).  
Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Leistungsbeurteilung nicht auf die Bewertung des Singen-Könnens reduziert wird. Die Schüler/innen müssen die Gelegenheit bekommen, in vielen Übungen und Proben an den sicheren Umgang mit der eigenen Stimme herangeführt zu werden, bezogen auf die Realisierung eines Vokalparts oder -stückes. In die Bewertung kann dieser Aspekt nur in positiver Hinsicht der Anerkennung des Bemühens und der Stärken von Schülerinnen und Schülern einfließen, nicht in Form der Negativ-Bewertung von „falschen Tönen“.
- Der Grad des Engagements und des Einbringens innerhalb der eigenen Stimmgruppe während der Einstudierung eines Chor- oder Vokalwerkes. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, selbstständig einzelne Parts zu übernehmen und mit ihrer Stimmgruppe einzustudieren.
- „Der Grad der Differenziertheit und des Einfallsreichtums, mit dem nach Notationen, gestischen Zeichen oder verbalen Anweisungen Klangvorstellungen entwickelt ... und realisiert werden“ (LP Musik NRW, S. 74).

## 2 Beurteilungsbereich Klausuren

### 2.1 Mögliche Klausurentypen

Im Fach Musik sind grundsätzlich drei Klausurentypen möglich (vgl. LP Musik NRW, S. 42):

- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
- b) Erörterung fachspezifischer Texte
- c) Analyse und Interpretation

Am Gymnasium Hochdahl hat sich vor allem der Klausurentyp c) – Analyse und Interpretation – im Grundkurs der Qualifikationsphase 1 als praktikabel erwiesen. Falls ein Kurs aufgrund der Entscheidung der Schülerinnen und Schüler für das Abiturfach Musik bis zum Ende der Qualifikationsphase 2 durchgeführt werden kann, müssen die Klausurvarianten a) und b) zur Vorbereitung des Abiturs mindestens für jeweils eine Klausur eingeplant werden.

Ein Leistungskurs konnte seit Einführung des Zentralabiturs nicht mehr eingerichtet werden. Zu weiteren Einzelheiten des Beurteilungsbereichs Klausuren vgl. LP Musik NRW, S. 42ff.

### 2.2 Beispielklausuren (Klausurentyp c)

Auf den Seiten 5 und 6 findet sich jeweils ein Beispiel für die Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase, G 8) und eines für die Jahrgangsstufe 12 (Qualifikationsphase 1, G 9).

- Gegenstand:** Franz Schubert, Streichquartett d-moll "Der Tod und das Mädchen", 2. Satz (Thema mit Variationen, Ausschnitt), in Bezug zum gleichnamigen Lied (aus dem Unterricht bekannt)
- Zeit:** 8.00-9.45 Uhr
- Aufgabenart:** Analyse und Interpretation

Aufgabenstellung:

1. Beschreibe in wenigen Sätzen zusammenfassend, wie Schubert den Titel des Liedes vertont.
2. Das Thema des Streichquartettsatzes (Takt 1-24) verwendet das Todes-Motiv aus dem Lied. Was genau übernimmt Schubert, was verändert er (Taktangaben)? Welchen Charakter geben die Streichinstrumente und ihre Spielweise dem Thema?
3. In den nachfolgenden Variationen ist das Thema des Satzes in mindestens einer Stimme weiterhin vorhanden. Es wird rhythmisch oder melodisch verändert und in anderen Stimmen umspielt oder begleitet. Untersuche die Variation 1 sowie den Anfang von Variation 2 (bis Takt 58) und stelle anhand von Beispielen dar, in welcher Form dies geschieht.
4. Ist das Mädchen aus dem Quartettsatz komplett verschwunden? Begründe bitte deine Meinung vor dem Hintergrund deiner Analyse-Ergebnisse.

Hinweis: Teile dir die Zeit gut ein. Verwende für Aufgabe 1 höchstens 15 Minuten (kurze Darstellung!) und achte darauf, dass dir für die letzte Aufgabe noch genügend Zeit bleibt.

Viel Erfolg! ☺

Ergänzende Information:

Das Streichquartett d-moll "Der Tod und das Mädchen" von Schubert besteht aus insgesamt vier Sätzen, von denen sich rein thematisch nur der zweite Satz auf das Lied bezieht. Dennoch wurde dem gesamten Werk der Beiname gegeben, was nicht ungewöhnlich ist. Schubert hat das Lied zeitlich früher komponiert als das Quartett.

- Gegenstände:** a) **Claudio Monteverdi, *Tu sei morta* aus *L'Orfeo* (1607)**  
(aus dem Unterricht bekannt)
- b) **Christoph W. Gluck, Arie *Che farò senza Euridice?***  
**aus *Orfeo ed Euridice* (1762)**

**Zeit:** 2 Stunden

**Material:** Tonbeispiele, Notentext, Erläuterungen, Quintenzirkel

**Aufgabenart:** Analyse und Interpretation

### **Aufgabenstellung:**

**Vergleiche die Vertonungen von Monteverdi und Gluck hinsichtlich der Textbehandlung durch die Musik mit Bezug zu den dir bekannten Forderungen Platons.**

1. a) Stelle die Forderungen Platons an das Text-Musik-Verhältnis kurz dar (Sokratischer Dialog "Erziehung der Wächter durch Musik und Gymnastik").  
b) Erläutere, inwiefern sich Platons Forderungen in Monteverdis Vokalstück *Tu sei morta* (Du bist gestorben) wiederfinden. Beschränke dich dabei auf exemplarisch ausgewählte Stellen im Notentext.
2. Stelle der Textvertonung Monteverdis diejenige Glucks in der Arie des Orpheus *Che farò senza Euridice?* (Was mache ich ohne Eurydike?), T. 1-16, gegenüber. Untersuche musikalische Merkmale von Gesangsmelodie und Begleitung (Instrumentation beachten) und treffe - wenn möglich - auch eine Aussage über die Harmonik der Takte 7-10 (Begleitung im Bassschlüssel: jeweils 2 bzw. 4 Achtel zusammenfassen.).
3. Wie lässt sich Glucks Arie aus der Sicht der Ansprüche Platons beurteilen?

Viel Erfolg!

### Erläuterungen:

Die Arie von Gluck bezieht sich - anders als das Stück von Monteverdi - auf den Moment, in dem Orpheus Eurydike zum 2. Mal verliert. Er singt diese Arie, nachdem er sich auf dem Weg aus der Unterwelt auf ihr Zurufen hin umgedreht hat und sie ihm dadurch für immer verschwunden ist. Eine freiere Übersetzung der Takte 1-16 als die im Notentext angegebene, durch die die Arie in Deutschland bekannt geworden ist, lautet:

*Ach, ich habe sie verloren! All mein Glück ist nun dahin.  
Oh wär' ich nie geboren, weh, dass ich auf Erden bin!*

Die Partie des Orpheus wird bei Gluck von einem Countertenor gesungen, der dem Klang einer Altstimme entspricht. Also nicht wundern - Orpheus klingt wie eine Frauenstimme!